

Bearbeitungsblatt

zur Kreistagsvorlage vom: 09.01.12 Az.: FörderRI IV

Betr.: Aufhebung der Tourismus-Förderrichtlinie

1. Federführende Sachbearbeiter/in: Heidi Brandt Tel.: 6819

2. Die gemäß Beschlussentwurf erforderlichen Mittel

- stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei HHSt.: ____
- müssen über-/außerplanmäßig bei HHSt.: ____ bewilligt werden,
- Deckung erfolgt durch Minderausgaben/Mehreinnahmen bei HHSt.: ____
- Die Mindereinnahme gem. Beschlussentwurf beträgt: ____

3. Mitzeichnung ist erforderlich Ja Nein

von Amt: 14

von Amt: 16

von Amt: ____

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

a. Kreistag Wartburgkreis

5. Frühere Kreistagsbeschlüsse:

Beschluss vom: ____

Beschluss vom: ____

6. Frühere Ausschussbeschlüsse oder Empfehlungen:

Beschluss vom ____ des ____

Beschluss vom ____ des ____

Beschluss vom ____ des ____

7. Anzahl der erforderlichen Beschlussausfertigungen: 2

Sachbearbeiter/in

Sachgebietsleiter/in

Amtsleiter/in

Dezernent/in

Mitzeichnung:

Amt: 14

Amt: 16

Amt: ____

Amt: ____

Vorlage an den Kreistag

Betr.: Aufhebung der Tourismus-Förderrichtlinie

Eingang:

____ - ____ / ____

TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Vereinen beim Aufbau und der qualitativen Verbesserung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Angebots (Tourismus-Förderrichtlinie) vom 24.11.1999 mit Wirkung zum 02.02.2012.

II. Begründung:

Die langjährige Förderung insbesondere von Wander- und Tourismusvereinen bei Erweiterung des touristischen Angebots und investiven Vorhaben in die touristische Wegeinfrastruktur hat dazu beigetragen, dass das Wanderwegenetz in den Ferienregionen des Wartburgkreises, insbesondere in der Rhön, im Thüringer Wald und im Werratal dazwischen, heute eine gute Qualität aufweist.

Nicht nur Wege, sondern auch deren Mobiliar, das sind Wanderhütten, Informationstafeln für Lehrpfade, Erlebnisstationen u. ä., aber auch Veranstaltung zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation dieser Anlagen, wurden aus Mitteln des kreislichen Programms geschaffen.

Durch den relativ geringen Fördersatz und die Anerkennung von unbaren Leistungen wurde das Engagement von ehrenamtlich tätigen Wanderfreunden in Vereinen zugleich gefördert und gewürdigt.

Dank des bisherigen Mitteleinsatzes sind mittlerweile selbsttragende, arbeits- und verantwortungsteilige Strukturen für die Wartung und Pflege der touristischen Infrastruktur entstanden.

Da die angespannte Haushaltssituation Einsparungen in allen Bereichen erfordert und für Infrastrukturvorhaben mittlerweile wirksamere Förderinstrumente zur Verfügung stehen, kann auf eine weitere Vereinsförderung im Tourismus verzichtet und die Tourismus-Förderrichtlinie aufgehoben werden. Damit entsteht ein jährlicher Einspareffekt von 5.000,00 Euro auf HHSt. 79000.98800 im Vermögenshaushalt.

Krebs
Landrat

Krauser
Erster Kreisbeigeordneter